

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 516948

KLASSE 77f GRUPPE 30

77f V 37.30

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 15. Januar 1931

Vereinigte Spielwarenfabriken Andreas Foertner & J. Haffner's Nachfolger G. m. b. H.
in Nürnberg

Sperrvorrichtung für den Schubkasten von Spielzeugregistrierkassen

Patentiert im Deutschen Reiche vom 16. Februar 1930 ab

Es sind Spielzeugregistrierkassen bekannt, bei denen durch das Vorschnellen eines unter der Wirkung einer Feder stehenden Schubkastens ein Glockenzeichen ertönt. Die Glocke wurde dabei bisher dadurch angeschlagen, daß der die Kastensperrung auslösende Tastenhebel einen besonderen Anschlagklöppel in Bewegung setzte.

Die Erfindung macht einen besonderen Anschlagklöppel überflüssig. Sie besteht im wesentlichen darin, daß der den Schubkasten sperrende Hebel gleichzeitig als Anschlagklöppel ausgebildet ist, der während des Herausnehmens des Schubkastens die Glocke anschlägt und den vorschnellenden Schubkasten rechtzeitig abfängt.

Auf der Zeichnung ist die Erfindung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt, und zwar zeigen:

die Abb. 1 eine Spielzeugregistrierkasse mit gesperrtem Schubkasten im Schnitt nach der Linie B-B der Abb. 2,

die Abb. 2 die Registrierkasse im Schnitt nach der Linie A-A der Abb. 1,

die Abb. 3 die Kasse mit vorschnellendem Schubkasten im Schnitt nach der Linie B-B der Abb. 2 und

die Abb. 4 einen Teilschnitt nach der Linie B-B der Abb. 1 mit in seiner vorgeschobenen Lage abgefangenem Schubkasten.

Das das Zählwerk aufnehmende Gehäuse 1 ist in üblicher Weise auf einer Grundplatte 2

befestigt, und der in das Gehäuse eingeschobene Schubkasten 3 steht unter der Wirkung einer Druckfeder 4. In einer Seitenwand 5 des Gehäuses 1 ist ein kleines Langloch 6 (Abb. 4) vorgesehen, dem ein Langloch 7 in einem Steg 8 gegenüberliegt, der aus der Bodenplatte 2 parallel zur Wand 5 hervorragt. In den kleinen Langlöchern 6, 7 lagern die Zapfen eines zweiarmigen Hebels 10, 10^a, dessen kurzer, gegen die gerade Rückwand des Gehäuses 1 gerichteter Arm 10^a einen längeren, und dessen langer Arm 10 einen kürzeren, rechtwinklig abgebogenen Lappen 11, 12 aufweist. Über der Lagerstelle des Hebelarmes 10, 10^a ist eine kleine Kurbelwelle 13 gelagert, deren Kröpfung 14 höher ist, als der Hebelarm 10^a lang ist, und deren Kurbelarm 15 die Wand 5 des Kassengehäuses durchsetzt. Vom Hebelarm 10 ragt nahe des Lappens 12 eine Sperrnase 16 nach unten, und nahe der Lagerstelle des zweiarmigen Hebels 10, 10^a ist eine nach unten gerichtete Anschlagzunge 17 abgebogen. Bei eingeschobenem Schubkasten 3 greift die Nase 16 in einen Schlitz 18 des Schubkastenbodens 3^a ein, der sich mit einem Schlitz 19 in der Grundplatte 2 deckt.

Damit der waagerechte Teil des Steges 8 dem Einschieben des Schubkastens 3 nicht hinderlich ist, weist dieser eine Ausnehmung 20 auf (Abb. 2). Über dem Steg 8 ist nahe der Gehäusewand 5 im Schwenkbereich des

Hebelarmes 10 auf einer Achse 21, die gleichzeitig Zählwerkachse ist, eine Glockenschale 22 befestigt.

Die Handhabung und Wirkungsweise der Vorrichtung ist folgende: Bei eingeschobenem Schubkasten nimmt der zweiarmige Hebel 10, 10^a die in Abb. 1 veranschaulichte Stellung ein. Die Nase 16 ist durch die Schlitz 18, 19 hindurchtreten und verhindert, daß der Schubkasten 3 durch die gespannte Feder 4 aus dem Gehäuse 1 herausgeschoben wird.

Wünscht man den Schubkasten 3 zu öffnen, so dreht man die Kurbel 15 in beliebiger Richtung, deren Kröpfung 14 gegen den Anschlag 11 drückt und dadurch den zweiarmigen Hebel 10^a, 10 derart dreht, daß die Nase 16 aus den Schlitz 18, 19 herausgehoben wird. Dadurch wird der Schubkasten freigegeben und darauf durch die sich entspannende Feder 4 aus dem Gehäuse 1 herausgeschleunigt.

Beim Herausschnellen des Schubkastens 3 stößt die Schubkastenwand 23 gegen die nunmehr nach unten ragende Zunge 17, wodurch der Hebelarm 10 gegen die Glocke 22 hingeschleudert wird und das Glockenzeichen ertönt (Abb. 3). Die Drehbewegung des Hebels 10, 10^a erfolgt so rasch, und der Arm 10 federt nach dem Anschlag des Lappens 12 an der Glockenschale 22 so schnell zurück, daß der Arm 10 bereits seine waagerechte Lage wieder eingenommen hat, bevor die Kastenrückwand 23 aus dem Schwenkbereich der Nase 16 herauskommt. Die Nase 16 fängt daher den nach vorn schnellenden Schubkasten an der Rückwand 23 rechtzeitig ab und verhindert, daß der Schubkasten 3 aus dem Gehäuse herausgeschleudert wird.

Beim Hineinschieben des Schubkastens 3 wird der auf der Rückwand 23 aufliegende Hebel 10, 10^a durch die schräge Zunge 17 in seiner Langlochlagerung zunächst ein wenig angehoben, nimmt aber dann seine alte Lage wieder ein, sobald der Schubkasten 3 wieder ganz in das Gehäuse 1 hineingeschoben ist. Die Sperrnase 16 fällt nach Freigabe des Hebels 10, 10^a wieder in die Schlitz 18, 19 ein. Die Kurbel 15 nimmt ihre alte Lage wieder ein. Die Kröpfung 14 der Kurbelwelle 13 ist gegenüber der Kurbel 15 derart versetzt, daß die Kröpfung 14 einer freien Bewegung des Lappens 11 oder des Hebelarmes 10, 10^a nicht hinderlich ist. Die Lagerung des Schwinghebels und der Kurbelwelle in der Kassengehäusewand und in einem aus dem Kassenboden hochgehobenen Lappen ersparen erstens die Anordnung einer besonderen

Sicherung dieser Teile gegen eine seitliche Verlagerung und erleichtern zweitens den Zusammenbau der Vorrichtung ganz erheblich. Die schlitzgeführte Lagerung 6, 7 des Schwingarmes 10 ist dann nicht unbedingt notwendig, wenn der Anschlag 17 abgerundete Anschlagkanten aufweist und der Anschlag etwas weiter gegen die Nase 16 hin vorverlegt ist, wie der strichpunktiert eingezeichnete Anschlag 17^a der Abb. 1 zeigt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Sperrvorrichtung für den Schubkasten von Spielzeugregistrierkassen, dadurch gekennzeichnet, daß der Schubkastensperrhebel gleichzeitig als Anschlagklöppel für die Glocke dient, indem er während des Herausschnellens des Schubkastens erst die Glocke anschlägt und dann den vorschnellenden Schubkasten rechtzeitig abfängt.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Schubkastensperrhebel (10, 10^a) und seine Antriebskurbel (13, 15) in zweckmäßig länglichen Lagerlöchern (6, 7) ruhen, von denen das eine in einer seitlichen Gehäusewand (5) und das andere in einem aus der Bodenplatte (2) hochgehobenen Steg (8) angebracht ist.

3. Sperrvorrichtung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der ungleicharmige Schubkastensperrhebel zwei abgebogene Lappen (11, 12) hat, wovon der eine (11) von außen her, z. B. durch die Kurbel (15) bewegt werden kann, während der andere (12) als Anschlagklöppel für die Glocke (22) dient.

4. Sperrvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der durch Kurbel (13, 15) oder sonst von Hand verstellbare Schubkastensperrhebel (10, 10^a) eine Nase (16) für die Sperrung des Schubkastens in seiner Schließ- und in seiner Offenlage hat und außerdem noch einen Anschlag (17 oder 17^a) aufweist, gegen den der vorschnellende Schubkasten derart stößt, daß das vordere Ende (12) dieses Hebels (10, 10^a) gegen die Glockenschale geschleudert wird.

5. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Sperrnase (16) des Hebels (10, 10^a) in der geschlossenen Lage des Schubkastens in einen Schlitz (18) des Schubkastenbodens (3^a) eingreift.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

